

**A 6 Vereinbarung zwischen der Hochschule der Bundeswehr Hamburg  
und der Technischen Universität Hamburg-Harburg**

30. Jan. 92

**Vereinbarung zwischen der Hochschule der Bundeswehr Hamburg  
und der Technischen Universität Hamburg-Harburg**

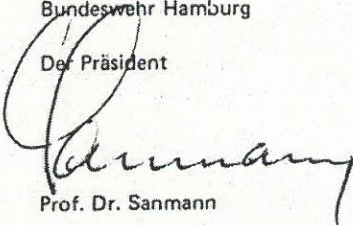
Die Hochschule der Bundeswehr Hamburg und die Technische Universität Hamburg-Harburg schließen folgende Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium:

1. Die beiden Hochschulen vereinbaren eine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Forschung, Lehre und Studium. Diese Zusammenarbeit umfaßt nach Maßgabe jeweils zu treffender Abreden insbesondere:
  - die Planung und Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen,
  - die wechselseitige Mitarbeit des wissenschaftlichen Personals der Hochschulen,
  - den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen in Forschung, Lehre und Studium,
  - die gegenseitige Unterrichtung über Kongresse, Konferenzen, Symposien und Vortragsveranstaltungen, die in ihrem Bereich veranstaltet werden, soweit sie für beide Seiten von Interesse sind,
  - die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen der Hochschulen.
2. Gemeinsame Vorhaben sind den Präsidenten der Hochschulen bekanntzumachen. Umfang und Form der Zusammenarbeit werden von den zusammenarbeitenden wissenschaftlichen Institutionen geregelt.
3. Diese Vereinbarung tritt am 06.07.1981 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hamburg, 6.7.1981

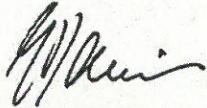
Für die Hochschule der  
Bundeswehr Hamburg

Der Präsident

  
Prof. Dr. Sanmann

Für die Technische Universität  
Hamburg-Harburg

Der Gründungspräsident

  
Prof. Dr. Danielmeyer